

FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

EINREICHFRIST: 23.03.2023, 12:00 UHR

**NANO ENVIRONMENT, HEALTH AND
SAFETY (NANO EHS), 2022
NATIONAL**

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

DATUM: WIEN, DEZEMBER 2022

VERSION 1.0

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Motivation	5
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
2.1 Strategische Ziele.....	6
2.2 Operative Ziele	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	7
3.1 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung.....	7
3.1.1 Vergleich von Bewertungskonzepten sowie Registersystemen mit Fokus auf Nanomaterialien und Advanced Materials in Medizinprodukten (Ausschreibungsschwerpunkt 1)	8
3.1.2 Relevanz und Sicherheit von Nanomaterialien und Advanced Materials im Bereich von Medizinprodukten entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Ausschreibungsschwerpunkt 2)	9
3.2 Rahmenbedingungen	10
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	12
5 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	13
6 WEITERE INFORMATIONEN	13
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	13
6.2 Service BMK Open4Innovation	14
6.3 Open Access Publikationen	14
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	14
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	15
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Dienstleistungen	11
Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen	12
Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E- Dienstleistungen).....	16

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Nano Environment, Health and Safety (kurz Nano EHS) stehen für die kommende Ausschreibung 0,24 Millionen EUR zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	100.000 (exkl. USt.)	Finanzierung bis 100%	Max. 12	nein

Table 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2
F&E Dienstleistung	anwendbar	anwendbar

Table 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	0,24 Millionen €
Einreichfrist	23.03.2023, 12:00
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Maximilian Morgenbesser, T (0) 57755-5084; E maximilian.morgenbesser@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/nano-ehs-2022-national
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Der Forschungsschwerpunkt Nano EHS wird unter Federführung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) koordiniert und durch die FFG abgewickelt. Die nationale Einreichung der entsprechenden Dokumente ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

1.1 Motivation

Der österreichische Nano Environment, Health and Safety Forschungsschwerpunkt (kurz Nano EHS) ist das Instrument zur gezielten Förderung der umwelt- und gesundheitsbezogenen Forschung zur Abschätzung der Risiken von synthetischen Nanomaterialien. Mit 2022 zielt der Forschungsschwerpunkt, in Erweiterung der ursprünglichen Ausrichtung, nun auch auf „Advanced Materials“ ab. Seine Einrichtung entspricht einer Empfehlung des Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie, welcher vom Ministerrat im März 2010 verabschiedet wurde. Der Österreichische Aktionsplan Nanotechnologie (ÖNAP) empfiehlt: „Die Bündelung von EHS-Mitteln der im Aktionsplan Nanotechnologie beteiligten Ministerien unter freiwilliger Beteiligung der Industrie und anderer Institutionen“.

Die Ausschreibung Nano EHS 2022, national, fokussiert auf Fragestellungen zu Nanomaterialien sowie fortgeschrittenen Werkstoffen (Advanced Materials) im Bereich der Medizintechnik.

Mit den beiden Ausschreibungsschwerpunkten „Vergleich von Bewertungskonzepten sowie Registersystemen mit Fokus auf Nanomaterialien in Medizinprodukten“ und „Relevanz und Sicherheit von Nanomaterialien und Advanced Materials im Bereich von Medizinprodukten entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ erfolgt nunmehr die technologische Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes von Nanotechnologie hin zu fortgeschrittenen Werkstoffen (Advanced Materials). Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit ausschließlich der etablierte Begriff Advanced Materials verwendet.

Zurzeit gilt die allgemein vertretene Meinung, dass eine vollständige Risikoabschätzung für synthetische partikuläre Nanomaterialien und ebenso für Advanced Materials nicht möglich ist, weil erhebliche gesundheitliche Gefährdungspotenziale, die von synthetischen Nanomaterialien und Advanced Materials ausgehen können, noch nicht erfasst oder nicht ausreichend genug verstanden werden. Insbesondere steht die Ermittlung langfristiger Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt noch weitgehend aus, weil sie kostspielig und methodisch aufwändig ist. Daher sind weiterführende Arbeiten erforderlich, welche die notwendige Methoden- und Wissensbasis schaffen, damit Hersteller und Importeure von Nanomaterialien und Advanced Materials ihrer im europäischen Recht verankerten Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte nachkommen können. Dazu sind wissenschaftlich belastbare Ergebnisse erforderlich welche in Folge auch ein wirtschaftlich angemessenes Verhalten ermöglichen.

Der [Nationale Aktionsplan Nanotechnologie](#) ist als Download erhältlich.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele des Nano EHS Forschungsschwerpunktes sind ausgerichtet auf:

- das Schließen von Wissenslücken im Bereich der Sicherheitsbewertung der Nanotechnologie, vor allem in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, bzw. Arbeitnehmer:innenschutz.
- den Aufbau der notwendigen Expertise im eigenen Forschungssystem. In diesem Zusammenhang wird anerkannt, dass die Zusammenarbeit und Abstimmung im europäischen und internationalen Kontext zu forcieren sind, da kein Land alleine die gesamte Breite der Nano EHS Forschung im Umgang mit Nanotechnologie und Advanced Materials abdecken kann.

2.2 Operative Ziele

Die folgenden operativen Ziele sind wesentlich für die unter Kapitel 3 beschriebenen nationalen Nano EHS Ausschreibungsschwerpunkte.

Im Rahmen des Nano EHS Forschungsschwerpunktes werden – im Einklang mit den Empfehlungen und den Zielen des Österreichischen Aktionsplanes Nanotechnologie – Projekte finanziert und gefördert, die eines oder mehrere der genannten Ziele verfolgen:

Ziel 1: Anwendung von Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepten im Bereich von Nanomaterialien/Advanced Materials und daraus hergestellten Produkten

Ziel ist es, unterschiedliche Konzepte, welche die Sicherheit oder Nachhaltigkeit von Materialien und Produkten adressieren, auf Nanomaterialien oder Advanced Materials anzuwenden und im Hinblick auf ihre Relevanz zu analysieren. Dabei sollen insbesondere Medizinprodukte berücksichtigt werden.

Ziel 2: Erforschung der Rolle von Nanomaterialien, nanostrukturierten Materialien sowie Advanced Materials im Bereich von Medizinprodukten

Ziel ist es, die Anwendung von Nanomaterialien sowie Advanced Materials im Bereich von Medizinprodukten näher zu analysieren und das Risiko sowie das Potenzial derartiger Produkte zu erheben. Es soll dabei die gesamte

Wertschöpfungskette von der Herstellung, über die Applikation durch Gesundheitspersonal, die Interaktion mit dem Patienten bis hin zur Entsorgung des Produkts behandelt werden.

Ziel 3: Sicherheitsbeurteilung von Nanomaterialien/Advanced Materials in der Medizin unter Berücksichtigung von Besonderheiten in diesem Anwendungsbereich

Ziel ist es, Nanomaterialien/Advanced Materials in Medizinprodukten im Hinblick auf ihre Sicherheit zu bewerten. Sicherheit kann dabei in unterschiedlichen Ausprägungen relevant sein. So sollen Fragestellungen im Bereich von Bewertungskonzepten, aber auch im Hinblick auf die Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit für Patienten oder die Umwelt behandelt werden.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge (Kap. 3.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kap. 3.1 spezifiziert.

3.1 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung

Die Ausschreibungsschwerpunkte weisen jeweils einen Fokus im Bereich der Medizinprodukte auf. Medizinprodukte umfassen unter anderem Prothesen und Implantate, aber auch spezielle Oberflächen (z.B. Dialysegeräte) sowie medizinische Elektronik, Sensorik und ähnliches. Explizit ausgenommen im Rahmen dieser Ausschreibung sind pharmazeutische Produkte. Dies umfasst auch den Ausschluss von Nanocarriern in der Medizin im Rahmen dieser Ausschreibung.

Es soll im Rahmen der Ausschreibung je eine Studie zu jedem Ausschreibungsschwerpunkt finanziert werden.

3.1.1 Vergleich von Bewertungskonzepten sowie Registersystemen mit Fokus auf Nanomaterialien und Advanced Materials in Medizinprodukten (Ausschreibungsschwerpunkt 1)

Es bestehen unterschiedliche Bewertungssysteme bzw. -konzepte für die Sicherheitsbewertung von Produkten und Chemikalien, welche auch für Nanomaterialien und Advanced Materials relevant sind. Darunter fallen unter anderem Konzepte wie Safe-by-Design sowie das um die Nachhaltigkeit erweiterte Safe-and-Sustainable-by-Design, Circular by Design, Green Chemistry, Design for Recycling, Ecodesign und einige andere. Des Weiteren verfolgt die Europäische Kommission einen Paradigmenwechsel hin zu einer effizienteren und tierversuchsfreien Sicherheitsbewertung von Chemikalien. Dazu sollen die Grundlagen durch die Förderung mehrerer Forschungsvorhaben erarbeitet werden. Auf der anderen Seite gibt es unterschiedliche Datenbanken und Register für die Erfassung von Nanomaterialien und Advanced Materials, in denen relevantes Verhalten und Eigenschaften dieser Materialien einsehbar sind. Es ist dabei unklar, welche Konzepte die grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen für Medizinprodukte gemäß Anhang I der Verordnung (EU) [Nr. 745/2017](#) oder Anhang I der Verordnung (EU) [Nr. 746/2017](#) nicht erfüllen, welche Konzepte und welche in Datenbanken verfügbaren Daten für Nanomaterialien und Advanced Materials in Medizinprodukten besonders bedeutend sind und wie derartige Konzepte identifiziert werden können. In diesem Schwerpunkt soll die Anwendbarkeit und Relevanz der unterschiedlichen Konzepte sowie die in Registern verfügbaren Informationen abgeglichen und erforscht werden.

Folgende mögliche Fragestellungen können im Rahmen eines Angebotes betrachtet werden:

- Wie werden bekannte Bewertungskonzepte im Bereich der Medizinprodukte angewendet? Welche Konzepte sind im Bereich von Nanomaterialien/Advanced Materials in Medizinprodukten besonders (un)geeignet? Wie können besonders relevante Konzepte (methodisch) identifiziert werden?
- Werden in Konzepten auch vor- oder nachgelagerte umweltrelevante Aspekte in der Produktion oder der Entsorgung berücksichtigt? Wie könnten derartige Aspekte für Nanomaterialien sowie Advanced Materials in Medizinprodukten berücksichtigt werden?
- Welche Register mit Daten zu Nanomaterialien, nanostrukturierten Materialien sowie Advanced Materials gibt es? Welche sind dabei für Medizinprodukte besonders relevant? Welche Daten, Eigenschaften und Parameter sind für diesen Anwendungsbereich besonders zu beachten?
- Es können die in unterschiedlichen Registern ersichtlichen Daten für die Sicherheits- und Nachhaltigkeitsbewertung anhand unterschiedlicher Konzepte herangezogen werden. Welche Problemstellungen ergeben sich dabei? Sind die vorhandenen Daten ausreichend? Welche Konzepte sind dabei in der Anwendung mit den verfügbaren Daten schwieriger zu evaluieren?

- Wie sind Medizinprodukte auf Basis von Nanomaterialien im Hinblick auf die Sicherheit für die Umwelt und den Menschen zu beurteilen? Welche Risiken bestehen?
- Wie kann das Prinzip des "essential use", also das Prinzip, dass Chemikalien bzw. Nanomaterialien/Advanced Materials mit bestimmten Eigenschaften zukünftig nur noch in sogenannten essenziellen Verwendungen von Verbraucherprodukten erlauben sein sollen, im Bereich der Medizinprodukte ausgelegt werden? Anhand welcher Kriterien können essenzielle Nanomaterialien/Advanced Materials für die Medizintechnik identifiziert werden?
- Wie lauten Empfehlungen für die öffentliche Hand? Ist ein Handlungsbedarf gegeben?

Informationen zum Ausschreibungsschwerpunkt:

- Instrument: F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 100.000 € (exkl. USt.)

3.1.2 Relevanz und Sicherheit von Nanomaterialien und Advanced Materials im Bereich von Medizinprodukten entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Ausschreibungsschwerpunkt 2)

Medizinprodukte unter Verwendung von Nanomaterialien oder Advanced Materials sind eine technologische Errungenschaft und profitieren von vielen positiven Eigenschaften von Nanomaterialien sowie Advanced Materials. Derartige Produkte wie Prothesen oder Implantate werden allerdings im menschlichen Körper eingesetzt und haben dort das Potenzial, nicht nur positiv zur Gesundheit beizutragen, sondern Nanomaterialien und Advanced Materials können auch mit Risiken verbunden sein. Die neue [Medizinprodukte-Verordnung](#) der EU (MDR) hat daher auch für Nanomaterial in Medizinprodukten neue Regelungen geschaffen. Die Regelungen sehen eine risikobasierte Herangehensweise vor, die auf der möglichen „internen Exposition“ des Nanomaterials beruht. Zudem können entlang der Wertschöpfungskette derartige Medizinprodukte bereits bei der Herstellung, anschließend für das damit arbeitende Gesundheitspersonal und schließlich im Bereich der Entsorgung Auswirkungen auf die Umwelt oder auf die Gesundheit mit sich bringen. Es ist unklar, welche Risiken für Mensch und Umwelt sich durch Medizinprodukte auf Basis von Nanomaterialien und Advanced Materials entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie entlang des gesamten Produktlebenszyklus ergeben und wie damit umgegangen werden kann. Der EU-Gesetzgeber sieht dies jedoch noch nicht ausreichend wissenschaftlich erarbeitet. Er hat daher in der MDR neue Regelungen für Medizinprodukte mit Nanomaterial eingeführt.

Folgende mögliche Fragestellungen können im Rahmen eines Angebotes betrachtet werden:

- Welche Risikogruppen bestehen durch Nanomaterialien/Advanced Materials in Medizinprodukten aus Sicht der Sicherheit am Arbeitsplatz (Herstellung, Gesundheitspersonal, Entsorgung, ...)? Welche Gefahren und Risiken können hier identifiziert werden? Welche Maßnahmen werden getroffen? Sind zusätzliche Maßnahmen notwendig?
- Welche Entsorgungskonzepte bestehen bereits? Sind diese ausreichend, um mit Gefahren, die sich aus Nanomaterialien oder Advanced Materials ergeben, umzugehen? Wie könnten neue Konzepte aussehen?
- Wie werden das Potenzial, aber auch die Risiken von Nanomaterialien/Advanced Materials in Medizinprodukten für Patienten bewertet? Wie wird die Sicherheit der Produkte über die gesamte Lebensdauer im menschlichen Körper gewährleistet? Ist die derzeitige Einschätzung der möglichen Gefahren ausreichend betrachtet?
- Welche Medizinprodukte auf Basis von Nanomaterialien und Advanced Materials sind unverzichtbar? Bei welchen Anwendungsfällen kann eine Substitution durch andere Materialien erfolgen? Wie kann diese Unterscheidung getroffen werden?
- Wie ist die regulative Situation von Medizinprodukten zu beurteilen? Wie ist dies im europäischen und internationalen Vergleich? Wie sind die Klassifizierungsregeln der MDR zu beurteilen?
- Besteht Handlungsbedarf von Seiten der öffentlichen Hand? Wie lauten Empfehlungen aus regulatorischer Sicht, um einerseits innovative und hochwirksame Medizinprodukte zu ermöglichen, andererseits aber auch die Sicherheit von Patienten, Umwelt und Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen?

Informationen zum Ausschreibungsschwerpunkt:

- Instrument: F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 100.000 € (exkl. USt.)

3.2 Rahmenbedingungen

Es ist besonderes Augenmerk auf folgende formale und inhaltliche Vorgaben zu legen:

- Es gilt eine maximal zulässige Laufzeit von 12 Monaten. Die maximale Laufzeit muss im Antrag eingehalten sein.
- Die Beschreibung der Arbeitspakete muss nachvollziehbar die Ziele und die geforderten Ergebnisse des Ausschreibungsschwerpunktes im Anbot verfolgen.
- Die Einbringung und Darstellung von Eigenmitteln in das Vorhaben durch den Einzelbieter / die Bietergemeinschaft ist keine Voraussetzung und wird nicht in die Bewertung miteinbezogen.

Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</p> <p>– als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Beratungsgespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) können auf Wunsch potenzieller Antragstellender bis 17.03.2023 geführt werden. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 14.03.2023 in schriftlicher Form an maximilian.morgenbesser@ffg.at zu stellen.
<p>Formal- und Vertragsfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an maximilian.morgenbesser@ffg.at in deutscher Sprache bis 09.03.2023 zu stellen.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.




Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen –  Bietererklärung –  Mustervertrag

5 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten

Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung